



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll StB 189

Umwelt- und Mobilitätsdirektion
Tiefbauamt
Siedlungsentwässerung / Naturgefahren

B+A 44/2021: «Neubau Regenrückhaltebecken
Gebiet Steghof»
Protokollbemerkungen der Baukommission
Haltung des Stadtrates

Sitzung vom 30. März 2022

Die Umwelt- und Mobilitätsdirektion berichtet:

Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 10. März 2022 den B+A 44/2021: «Neubau Regenrückhaltebecken Gebiet Steghof» beraten. Im Hinblick auf die Sitzung des Grossen Stadtrates vom 7. April 2022 beantragt die Baukommission vier Protokollbemerkungen und einen Antrag zur Überweisung.

Protokollbemerkung 1

Zu Kapitel 1.3.1 «Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Moosmatt» auf S. 7 f.

Der Bau des Regenrückhaltebeckens ist mit dem Projekt Schulhaus Moosmatt so koordiniert, dass die Bauzeit minimal gehalten wird.

Erwägungen

Beide Projekte werden, wie im B+A 44/2021 beschrieben, aufeinander abgestimmt, gemeinsam geplant und gemeinsam ausgeführt. Dadurch wird die Bauzeit so kurz wie möglich gehalten. Das Risiko von Verzögerungen im einen Projekt aufgrund von Verzögerungen im jeweils anderen muss dabei jedoch bewusst in Kauf genommen werden.

Der Protokollbemerkung 1 wird nicht opponiert.

Protokollbemerkung 2

Zu Kapitel 2 «Zielsetzung» auf S. 9

Bei künftigen GEP-Projekten genießt das Prinzip der Schwammstadt als Kriterium ein höheres Gewicht.

Erwägungen

Wie im Dokument «Ergänzende Unterlagen zum B+A 44/2021 zuhanden der Baukommission» erläutert, werden Schwammstadtmassnahmen zusätzlich zu den Massnahmen der Generellen Entwässerungsplanung benötigt, um deren Ziele zu erreichen. Der Umgang mit dem Regenabwasser ist im Gewässerschutzgesetz auf Bundesebene geregelt. Das Regenabwasser ist in erster Priorität versickern zu lassen. In zweiter Priorität soll es einem Oberflächengewässer zugeführt werden, und erst als dritte und letzte Priorität ist es mit der Mischwasserkanalisation zu entsorgen. Erst wenn die Möglichkeiten der Prioritäten eins und zwei nicht mehr ausreichen, werden durch die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) Ausbaumassnahmen im öffentlichen Netz ausgelöst. Schwammstadtmassnahmen stärken die Vorgaben aus dem Gewässerschutzgesetz und legen den Fokus auf eine lokale Verwendung des Regenabwassers und eine Stärkung des natürlichen Wasserkreislaufes – sie sind somit unbedingt zu fördern, nicht zuletzt auch hinsichtlich der Klimadaption.

Bei der nächsten Überarbeitung des Teilprojekts «Entwässerungskonzept» des GEP werden die definierten Abflussbeiwerte (maximaler Anteil einer Parzelle, der zu einem Abfluss von Regenabwasser führt; z. B. versiegelte Fläche) nochmals überprüft. Aktuellste Erkenntnisse im Zusammenhang mit Schwammstadtmassnahmen werden integriert und damit eine weitere Reduktion der Abflussbeiwerte geprüft. Insbesondere bei grossen zusammenhängenden Gebieten, z. B. mit Gestaltungsplanpflicht, sind allfällig Potenziale vorhanden.

Der Protokollbemerkung 2 wird nicht opponiert.

Protokollbemerkung 3

Zu Kapitel 3.1 «Regenrückhaltebecken Moosmatt» auf S. 9 ff.

Während und nach dem Bau soll ein gleichwertiger Ersatz des bestehenden Spielplatzes möglichst ohne Unterbruch angeboten werden.
--

Erwägungen

Der Stadtrat setzt sich dafür ein, dass auch bei den knappen Platzverhältnissen während der Bauzeit ein möglichst gleichwertiger Spielplatzersatz auf der Schulanlage Moosmatt bereitgestellt wird. Nach Bauende wird eine gleichwertige Spielplatzfläche zur Verfügung stehen.

Der Protokollbemerkung 3 wird nicht opponiert.

Protokollbemerkung 4

Zu Kapitel 3.2 «Regenrückhaltebecken Eschenstrasse» auf S. 11 ff.

Das beantragte Regenrückhaltebecken im Raum Eschenstrasse soll in das Bauprojekt Kleinmatt integriert werden.

Erwägungen

Wie im B+A 44/2021 in Kapitel 1.2 beschrieben, braucht es für die Lösung der Kapazitätsprobleme im Kanalisationsnetz auf der linken Seeseite beide Becken. Nur in Kombination der beiden Becken können diese beseitigt werden – auf ein Becken im Bereich der Eschenstrasse kann nicht verzichtet werden. In Kapitel 5.2 des Dokuments «Ergänzende Unterlagen zum B+A 44/2021 zuhanden der Baukommission» wurden die Rahmenbedingungen, die geprüften Standorte und die Gründe für die getroffene Wahl im Detail beschrieben.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Integration des Beckens in den Gestaltungsplanperimeter die Arealentwicklung Kleinmatt-/Bireggstrasse zusätzlich erschwert. Es ist davon auszugehen, dass die Entwicklung des Areals durch das Becken eingeschränkt und die Planung mehr Zeit in Anspruch nehmen wird. Der Realisierungszeitpunkt des Beckens ist mit einer Integration in das Areal Kleinmatt-/Bireggstrasse mit weitaus grösseren Unsicherheiten verbunden, als dies im Bereich der Kreuzung Eschenstrasse/Sternmattstrasse der Fall wäre.

Zu welchen Einschränkungen im Städtebau und im Freiraum eine Integration in die Arealentwicklung führen wird, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass auch eine Integration in das Areal zu Kompromissen in der Freiraumgestaltung und im Städtebau führen wird. Das städtebauliche Potenzial im Gestaltungsplanperimeter wird bedeutend höher eingeschätzt als dasjenige im Bereich der Kreuzung Eschenstrasse/Sternmattstrasse. Wie im B+A 44/2021 ausgeführt, sind wichtige Gestaltungselemente, wie kleine Bäume, auch mit dem geplanten Regenbecken möglich. Dies zeigen die nachgereichten Visualisierungen zuhanden der Baukommission (Beilage 9 des Dokuments «Ergänzende Unterlagen zum B+A 44/2021»).

Zudem ist an dieser Stelle noch einmal zu betonen, dass weitere Kanalisationsprojekte auf der linken Seeseite im Zusammenhang mit den beiden Becken stehen. Insbesondere für sämtliche Strassensanierungsprojekte im nachgelagerten Kanalisationsnetz des Regenbeckens Eschenstrasse (Quartiere Neustadt, Himmelrich, Hirschmatt und Kleinstadt) besteht die Gefahr von Fehlinvestitionen – falls das Regenbecken wider Erwarten nie gebaut werden kann. Zudem führt die Planungsunsicherheit dazu, dass diese Sanierungsprojekte zurückhaltend umgesetzt werden.

Auch aus Sicht des Gewässerschutzes ist eine rasche Umsetzung des Regenbeckens Eschenstrasse anzustreben. Die volle Wirkung des Rückhaltevolumens kann nur genutzt werden, wenn beide Becken erstellt sind. Sollte das Becken an der Eschenstrasse nicht zeitnah zum Becken Moosmatt gebaut werden können, führt dies dazu, dass bedeutend mehr verschmutztes Abwasser aus dem Regenüberlauf Sternmattstrasse in den See geleitet wird. Mit der Realisierung beider Becken und der Implementierung einer intelligenten Steuerung kann die Belastung des Vierwaldstättersees deutlich reduziert werden.

Abschliessend weist der Stadtrat darauf hin, dass die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) ein behördenverbindliches Planungsinstrument darstellt. Die Stadt Luzern ist dazu verpflichtet, das Regenbecken Eschenstrasse zu erstellen. Es handelt sich dabei um eine Massnahme erster Priorität.

tät der GEP, welche möglichst rasch umzusetzen ist. Wie die kantonalen Stellen eine Verschiebung auf unbestimmte Zeit aufnehmen, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Es besteht das Risiko, dass die Stadt Luzern mittels Verfügung zur Umsetzung der Massnahme gezwungen wird.

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass der im B+A 44/2021 vorgeschlagene Standort für das Regenrückhaltebecken am besten geeignet ist.

Der Protokollbemerkung 4 wird opponiert.

Antrag 1

Zu Kapitel 5.1 «Investitionskosten» auf S. 14 f.

Für den Neubau des Regenrückhaltebeckens Moosmatt wird ein Sonderkredit von 5,62 Mio. Franken bewilligt.

Erwägungen

Der Stadtrat verweist auf die Ausführungen zur Protokollbemerkung 4 – diese gelten im gleichen Mass auch für den Antrag 1. Der Sonderkredit der Spezialfinanzierung Abwasser versteht sich exkl. Mehrwertsteuer.

Der Stadtrat hält an seinem Antrag gemäss B+A 44/2021 fest. Dem Antrag 1 wird opponiert.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Protokollbemerkung 1 zur koordinierten Bauausführung mit dem Erweiterungsneubau des Schulhauses Moosmatt wird nicht opponiert.
2. Der Protokollbemerkung 2 zur höheren Gewichtung der Prinzipien der Schwammstadt in der künftigen GEP-Bearbeitung wird nicht opponiert.
3. Der Protokollbemerkung 3 zur Bereitstellung eines gleichwertigen Spielplatzangebotes während und nach der Bauzeit wird nicht opponiert.
4. Der Protokollbemerkung 4 zur Integration des Regenbeckens in den Gestaltungsplanperimeter Kleinmatt wird opponiert.
5. Dem Antrag 1 zur Kürzung des Kredites auf 5,62 Mio. Franken wird opponiert.

Zustellung an:

- Mitglieder des Grossen Stadtrates
- Medien (Abgabe anlässlich der Ratssitzung vom 7. April 2022)
- Öffentlichkeit (anlässlich der Ratssitzung vom 7. April 2022)
- alle Direktionen
- Stadtplanung
- Immobilien
- Stab Umwelt- und Mobilitätsdirektion
- Tiefbauamt

Für getreuen Auszug

M. Bucher

Michèle Bucher
Stadtschreiberin

